INFORMATIONSBLATT Tagesgeldkonto

KONTO DEPO

Gültig seit: 10. November 2026

SPARKASSE
CASSA DI RISPARMIO

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Sparkasse AG - Aktiengesellschaft
Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien
Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE
Homepage: www.sparkasse.it - e-Mail-Adresse: info@sparkasse.it - PEC: certmail@pec.sparkasse.it
Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9 - BIC SWIFT: CRBZIT2BXXX
Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9
Steuernummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215 - MwSt.-Nummer: 03179070218
Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der "Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Gesellschaftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen, dem Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten " Arbitro per le controversie finanziarie (ACF)" angeschlossen - dem Versicherungs-Ombudsman "Arbitro Assicurativo (AAS)" angeschlossen

WAS SIND DAS KONTO DEPO UND DIE FESTGELDANLAGEN DEPO?

Konto DEPO

Das Konto DEPO ist eine Sparanlage, bei der die Sparkasse für den Kunden gewisse Geldsummen verwahrt und die darauf angereiften Zinsen in der vereinbarten Höhe bezahlt.

Das Konto DEPO kann ausschließlich von natürlichen und juristischen Personen eröffnet werden, die ihren Steuersitz in Italien haben.

Die am Konto DEPO verwahrten Geldbeträge verzinsen sich zum Basiszinssatz.

Der Kunde kann, sofern er die verwahrten Geldbeträge ganz oder teilweise in Festgeldanlagen investiert, einen höheren Zinssatz als den Basiszinssatz erzielen. Die Voraussetzung dafür ist, dass die Geldbeträge für die gesamte vereinbarte Laufzeit in Festgeldanlage Depo investiert bleiben.

Bei Fälligkeit der Festgeldanlagen DEPO wird das investierte Kapital sowie die angereiften Zinsen am Konto DEPO zur Verfügung gestellt, abzüglich etwaiger Steuereinbehalte sowie abzüglich der vereinbarten Gebühren.

Am Konto DEPO können ausschließlich folgende Transaktionen durchgeführt werden:

- Einzahlung von Bargeld und Schecks
- Gutschrift von Überweisungen (auch periodisch wiederkehrende Überweisungen)
- Belastung von Überweisungen und Daueraufträgen (SDD oder RID) die zu Anlagezwecken erteilt werden

Am Konto DEPO können zudem keine Zusatzprodukte aktiviert werden, mit Ausnahme der folgenden Zusatzprodukte:

- Automatische Umbuchung
- Wertpapierdepot

Zudem handelt es sich beim Konto DEPO um ein Konto auf Habenbasis, das bedeutet, dass ein Minussaldo ausgeschlossen ist.

Festgeldanlagen DEPO

Der Kunde kann, sofern er die verwahrten Geldbeträge ganz oder teilweise in Festgeldanlagen investiert, einen höheren Zinssatz als den Basiszinssatz erzielen. Die Voraussetzung dafür ist, dass die Geldbeträge für die gesamte vereinbarte Laufzeit in Festgeldanlage Depo investiert bleiben.

Festgeldanlagen DEPO stehen mit folgender Laufzeit zur Verfügung: 3, 6, 9, 12, 24, 36 und 48 Monate (die Zeichnung der Festgeldanlagen DEPO unterliegt Beschränkungen, die der Kunde in jeder Filiale erfahren kann). Die Zahl hinter der Bezeichnung "Depo" bezeichnet die Laufzeit in Monaten.

Bei Fälligkeit der Festgeldanlagen DEPO wird das investierte Kapital sowie die angereiften Zinsen am Konto DEPO zur Verfügung gestellt, abzüglich etwaiger Steuereinbehalte sowie abzüglich der vereinbarten Gebühren. Die Gutschrift der angereiften Zinsen kann vor Fälligkeit erfolgen, sofern dies vom Kunden bei Zeichnung der Festgeldanlage Depo so vorgesehen wurde, zu den bei Zeichnung vereinbarten Terminen.

Die einzelne Festgeldanlage Depo wird bei Fälligkeit automatisch gelöscht. Eine stillschweigende Verlängerung ist nicht vorgesehen. Der entsprechende Geldbetrag wird dann auf dem Konto DEPO zur Verfügung gestellt, unter Beachtung der vereinbarten Termine und Bedingungen.

Auf schriftliche Anfrage des Kunden, unter Einhaltung der Vorankündigungsfrist, falls vorgesehen, von mindestens 31 Tagen, können eine oder mehrere Festgeldanlagen DEPO auch vor Fälligkeit ganz oder teilweise aufgelöst und die investierten Geldbeträge ganz oder teilweise auf dem Konto DEPO zur Verfügung gestellt werden, ohne dass dies den Rücktritt vom Vertrag bedingt.

Im Falle einer vorzeitigen Auflösung darf der investierte und nicht behobene Betrag EUR 5.000,00 nicht unterschreiten, andernfalls muss die betreffende Festgeldanlage Depo vollständig aufgelöst werden.

Die vorzeitige gänzliche oder teilweise Auflösung einer oder mehrerer Festgeldanlagen DEPO bedingt die Gutschrift des investierten Kapitals auf dem Konto DEPO, allerdings ohne der aufgelaufenen und noch nicht ausbezahlten Zinsen.

Die Schließung, egal aus welchem Grund, des Kontos Depo bedingt die automatische Auflösung sämtlicher Festgeldanlagen, mit den Auswirkungen, die für eine vorzeitige Auflösung von Festgeldanlagen DEPO vorgesehen sind.

Produktrisiko

Das Konto DEPO und die Festgeldanlagen DEPO sind ein sicheres Produkt. Das wesentliche Risiko besteht darin, dass die Sparkasse dem Kunden, ganz oder teilweise, die investierten Beträge nicht auszahlen kann. Um dieses Risiko einzuschränken, ist die Sparkasse dem „Interbanken-Einlagensicherungsfonds" beigetreten, der jedem Kontoinhaber die Abdeckung bis zu einem Betrag von 100.000,00 €. gewährleistet.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

SPESENPOSTEN	
Eröffnung des Konto DEPO	€ 0,00
Schließung des KontoDEPO	€ 0,00
Spesen für Eröffnung einer Festgeldanlage Depo	€ 5,00
Gebühren für Transaktionen	
Gutschrift am Schalter (Einlagen)	€ 0,00
Gutschrift online oder zentral durchgeführte Gutschrift	€ 0,00
Behebungen am Schalter	€ 0,00
Behebungen online oder zentral durchgeführte Behebungen	€ 0,00
Kosten für Benachrichtigungen an den Kunden	
- Kosten für die Zusendung von Dokumentation in Papierform	€ 1,00
- Kosten für die elektronische Zusendung von Dokumentation (mittels Internetbanking)	€ 0,00
Kostenerstattung für Pfändungen zulasten des Kontoinhabers	€ 100,00
Stempelsteuer:	gemäß der jeweils geltenden Rechtslage
Steuereinbehalt:	gemäß der jeweils geltenden Rechtslage
Zinsen für einlagende Beträge	
Habenzinssatz auf verwahrte Beträge am Konto DEPO (Basiszinssatz)	0%
Habenzinssatz auf investierte Beträge in Festgeldanlagen DEPO	0,01% (minimum)
Dauer der Laufzeiten	3, 6, 9, 12, 24, 36 und 48 Monate Die Unterschrift ist Beschränkungen unterworfen. Bitte wenden Sie sich an Ihre Filiale für nähere Informationen.
Auszahlung der Zinsen gemäß Basiszinssatz:	31.12 eines jeden Jahres
Auszahlung der Zinsen auf Beträge, die in Festgeldanlagen DEPO investiert sind:	bei Fälligkeit der Festgeldanlage sowie alle 12 Monate
Berechnungsgrundlage: Kalenderjahr (365 Tage)* * bei einem Schaltjahr werden 366 Tage als Berechnungsgrundlage herangezogen.	
VERFÜGBARKEITEN DER EINGEZAHLTEN SUMMEN	
Bargeld/Zirkularschecks der selben Bank	selber Tag/ 1 Tag
Bankschecks der selben Filiale	1 Tag
Bankschecks anderer Filialen	1 Tag
Zirkularschecks anderer Banken/Vaglia Banca d'Italia	4 Tage
Bankschecks anderer Banken	4 Tage
Sonstiges	
Beträge Festgeldanlagen DEPO	
Mindestbetrag:	€ 5.000,00
Mindestbetrag weiterer Einzahlungen: Sollte ein höherer Betrag als der Mindestbetrag angelegt werden, so muss dieser immer um ein Vielfaches von EUR 1.000,00 höher sein als der Mindestbetrag, also z.B. EUR 6.000,00, EUR 7.000,00 usw.	€ 1.000,00
Mindestbetrag vorzeitige Auflösung:	€ 1.000,00
WERTSTELLUNGEN	
Bargeld	Selber Arbeitstag
Bankschecks auf dieselbe Geschäftsstelle der Sparkasse	Selber Arbeitstag
Bankschecks, auf andere Geschäftsstellen der Sparkasse auf demselben Platz gezogen	Selber Arbeitstag
Bankschecks, auf andere Geschäftsstellen der Sparkasse gezogen	Selber Arbeitstag
Bankschecks, auf andere Banken gezogen	3 Arbeitstage
BFF Bank-Zirkularschecks, von der Sparkasse ausgestellt	Selber Arbeitstag
BFF Bank-Zirkularschecks, von anderen Banken ausgestellt	1 Arbeitstag

Andere Zirkularschecks	1 Arbeitstag
Überweisung von Geschäftsstellen der Sparkasse	taggleich (kompensierte Wertstellung)
Überweisung von Korrespondenzbanken	taggleich (kompensierte Wertstellung)
Überweisungsaufträge	Ausführungstag
Überweisungsaufträge mit fixer Wertstellung für den Begünstigten:	
- für Überweisungen auf Korrespondenzbanken	2 Arbeitstage vor Wertstellung für den Begünstigten
- für Überweisungen auf Geschäftsstellen der Sparkasse	taggleich (kompensierte Wertstellung))

RÜCKTRITT, BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE

Rücktritt vom Vertrag

Jede der Parteien behält sich jederzeit das Recht vor, die sofortige Zahlung aller fälligen Beträge zu verlangen sowie von diesem Vertrag zurückzutreten. Der Kunde kann den Vertrag jederzeit ohne Vertragsstrafe und ohne Abschlusskosten kündigen. Die Bank kann den Vertrag unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist kündigen.

Der Rücktritt bedingt die Auflösung sämtlicher Festgeldanlagen DEPO zum Zeitpunkt des Rücktrittes. Sollte dies dazu führen, dass eine oder mehrere Festanlagen DEPO vor Fälligkeit aufgelöst werden, finden die Bestimmungen gemäß der "Vorzeitige Auflösung von Gestgeldanlagen DEPO" Anweindung.

Rücktritt von Fernabsatzverträgen, die über eine Online-Schnittstelle abgeschlossen wurden

Im Falle von Fernabsatzverträgen die über eine Online-Schnittstelle (d.h. Online-Banking für Privatkunden, sowohl in der Web-Version als auch als Anwendung der Bank mit Remote Selling-Dienstleistung) abgeschlossen wurden, kann der Kunde den Vertrag kündigen, indem er auch die Rücktrittsfunktion verwendet, die im persönlichen Bereich des Online-Banking für Privatkunden vorgesehen ist.

Über diese Rücktrittsfunktion kann der Kunde der Bank die Rücktrittsanfrage online übermitteln.

Der Kunde kann über die Option „Rücktritt“ vom Vertrag zurücktreten. Diese Option ist in der Sektion „Ihre Kontoverbindungen“ im persönlichen Bereich verfügbar.

Der Kunde kann den Fernabsatzvertrag über die Rücktrittsfunktionen im Online-Banking für Privatkunden innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen ab dem Datum des Abschlusses des Fernabsatzvertrages ohne Strafgebühren und ohne Angabe eines Grundes kündigen, vorbehaltlich der eventuell vertraglich vorgesehenen Spesen für Geschäfte, die tatsächlich vom Kunden im Laufe des Rücktrittszeitraumes durchgeführt wurden.

Die Ausübung des Rücktrittsrechts bewirkt, soweit anwendbar, die automatische Auflösung der eventuell zusammenhängenden Zusatzverträge.

Höchstfrist für die Auflösung der Vertagsverbindung

3 Arbeitstage ohne bestehende Zusatzdienste

33 Arbeitstage mit bestehenden Zusatzdiensten und/oder Festgeldanlagen DEPO

Beschwerden

Die Beschwerden sind an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen zu richten, und zwar entweder über E-Mail an die Adresse Beschwerde_Reclami@sparkasse.it, bzw. über die zertifizierte elektronische Post PEC an die Adresse servizio.legale@pec.sparkasse.it oder indem man das entsprechende Formblatt auf der Internetseite der Bank https://www.sparkasse.it/reclamo/ ausfüllt. Dieses wird innerhalb der von der Gesetzeslage vorgesehenen Frist, derzeit 60 Tage, antworten. Für die Zahlungsdienste beläuft sich die Frist für eine Antwort derzeit auf 15 Arbeitstage. Sollte es nicht möglich sein, innerhalb der vorgesehenen Frist zu antworten, wird die Sparkasse ein Schreiben senden, in welchem die Gründe für die Verspätung erläutert werden und die Frist angegeben wird, innerhalb welcher der Kunde eine Antwort erhält. Diese Frist darf die 35 Arbeitstage nicht überschreiten.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb der oben angegebenen Fristen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- *Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanzario - ABF)* bei der Banca d’Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage *www.arbitrobancariofinanziario.it*, bei den Filialen der Banca d’Italia oder bei der Bank fragen.

Obligatorische Mediation

Wer im Zusammenhang mit Streitfällen betreffend Bank-, Finanz- und Versicherungsverträge gerichtlich vorgehen will, ist im Sinne des Art. 5 der gesetzesvertr. Verordnung 28/2010 und zur Erfüllung der Zulässigkeitsvoraussetzung verpflichtet, einen Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) vor einer von den Normen vorgesehenen oder im Register beim Justizministerium eingeschriebenen Organisationen zu unternehmen.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Arbeitstag	Bezeichnet jeden Tag, an dem die Geschäftsstellen der Sparkasse für den Publikumsverkehr geöffnet sind.
Automatische Umbuchung	dies bezeichnet einen Zusatzdienst, der vom Kunden auf dessen ausdrücklichen Wunsch in Anspruch genommen werden kann. Dieser Zusatzdienst sieht vor, dass der Kunde die Sparkasse ausdrücklich ermächtigt, täglich eine automatische Umbuchung sämtlicher Guthaben vorzunehmen, die auf dem Konto DEPO verfügbar sind. Die Umbuchung erfolgt auf ein Kontokorrent, das vom Kunden vorher ausdrücklich angegeben wird. Des Weiteren werden sämtliche Abbuchungen, die zu Lasten des Kontos Depo erfolgen (bspw. Aufgrund von Steuern und Gebühren), automatisch dem Kontokorrent, das der Kunde angegeben hat, erfolgen und die entsprechenden Beträge auf das Konto DEPO überwiesen. Das vom Kunden angegebene Kontokorrent muss bei der Sparkasse geführt werden und die gleiche Inhaberschaft aufweisen wie das Konto DEPO. Im Falle einer Mitinhaberschaft muss wenigstens ein Mitinhaber des Kontokorrents auch Inhaber des Konto DEPO sein.

Wertpapierdepot	Bezeichnet das vom Kunden durch Zeichnung eines entsprechenden Vertrages bei der Sparkasse gegebenenfalls eröffnete Wertpapierdepot.